

bündeter in der bekannten Soester Fehde. Der Traktat ist also vor dem Jahre 1448, in welchem Herzog Adolf II. starb, abgefasst. Eine genauere Zeitbestimmung glaube ich den Worten 'si dominus meus . . . thesaurum et bona temporalia non habuisset, quomodo tot malis et adversis tanto tempore restitisset et adhuc vereretur ab omnibus' entnehmen zu sollen. Sie deuten wohl auf die noch dauernde Soester Fehde, welche die letzten Regierungsjahre Adolfs füllte, hin.

Der am Hofe Adolfs lebende Verfasser hat Beziehungen zum Sekretariat, wenn es erlaubt ist, den kanzleimässigen Einschlag im Vorwort 'ad perpetuam memoriam tam praesentium quam etiam futurorum' in diesem Sinne zu betonen. Wir kennen nun einen Sekretär des Herzogs in den vierziger Jahren: Gert van der Schuren. Wahrscheinlich war er in dieser Eigenschaft seit dem Jahre 1442 tätig¹.

In unserem Traktat ist nun ersichtlich derjenige Fürst, welcher dem Verfasser als Idealbild vorschwebt, Herzog Adolf. Für die Freunde der Clevischen Chronik brauche ich aber nicht auf die geradezu enthusiastische Verehrung, die ihr Verfasser für Herzog Adolf hegt, hinzuweisen. Sie bricht wiederholt fast elementar hervor. Adolf heisst 'spyegel alre fursten' und 'pryns alre prynsen spegel'². Dass aber diese Ausdrücke nicht ohne eine gewisse Praegnanz geprägt sind, dass vielmehr theoretische Studien Gerts über das Fürstenideal zu Grunde liegen, das leuchtet uns sofort ein, wenn wir a. a. O. S. 144 lesen: 'Es ist weynich, dat ick alhier gemeldet hab, mer wie die volkomenheyt von dem regiment der glorioser fursten ind princen hoeren ind weten wille, die lese Egidium de Roma in den boick genant "de regimine principum"!'.

Das scheint mir ein deutlicher Hinweis, dass der Verfasser unseres Traktats eben Gert van der Schuren ist. Mir steht hier nur ein Inkunabeldruck des weitschichtigen Werkes des Aegidius de Colonna zur Verfügung, die einigermassen beschwerliche Lektüre hat mich in der geäusserten Vermutung bestärkt. Wie für den Begründer der Augustinerschule und den Erzieher Philipps des Schönen ist für den Verfasser unseres Traktats die Haupttugend die Gerechtigkeit.

1) Vgl. Harless in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXXIII, 80. 2) Ausgabe der Chronik von Scholten (Cleve 1884) S. 133.